

Hygieneschutz- und Lüftungskonzept

für den Verein

TSV 1860 Dinkelsbühl e.V.



Stand: 10.11.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer und Personal ausreichend informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Vereinssitzungen sind unter **Einhaltung der 2G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene)** möglich.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vereinssport ist nach den Regelungen des BLSV ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig
- Umkleiden und Duschen sind zugänglich.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Die Toiletten an der Sportanlage sind öffentlich. Für die Reinigung sorgt hier Mo/Mi/Fr/So die Stadt DKB.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Standard)** zu tragen.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden mit Teilnehmerzahl und Teilnehmerdaten **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Fahrten mit Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen müssen ebenso wie eine Trainingseinheit dokumentiert werden.
- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Nutzer (Mitglieder, Trainer ...) sind gemäß der DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren. Die Aufzeichnungen sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch besonders darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während des Trainings ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Die jeweilige Abteilung ist hierfür selbst verantwortlich.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit sollte die unmittelbare Abreise der Sportler erfolgen.
- **Schulsport** ist vorrangig im Freien durchzuführen. Es ist jedoch auch in der Halle zulässig (siehe Rahmenhygieneplan Schule des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.3.2021).
- Vor dem Training/Kursbeginn/Unterricht müssen alle Teilnehmer die Hände ausreichend (mind. 20 Sekunden) waschen und desinfizieren.
- Während des Trainings sollte ein dauerhafter Frischluftaustausch stattfinden (siehe Lüftungskonzept).
- Die Hallennutzung ist für **max. 30 Personen** zugelassen.
- Der Gymnastikraum ist für **max. 10 Personen** zugelassen.
- Zwischen den Trainingsgruppen muss eine mind. 15-minütige Pause liegen.
 1. Während der 15-minütigen Pause muss der Trainer/Lehrer alle Kontaktflächen desinfizieren/reinigen (Schulen müssen selbst für geeignete Mittel sorgen)
 2. Sollte auf die Gruppe keine weitere folgen, muss der Trainer/Lehrer alle Türen, Fenster schließen und die Lüftungsanlage abschalten.



Lüftungskonzept TSV-Halle

Indoorsportbetrieb

- Indoorsportbetrieb ist nach den Regelungen des BLSV zulässig. **Die 2G-Regelung ist anzuwenden.**

- Während der Trainingseinheit müssen die vier Kippfenster in der Turnhalle geöffnet sein.
- Die seitliche Notausgangstüre ist möglichst offen zu halten.
- Die Haupteingangstüre, Anbautüre, das Garagentor und die Tür in die Sporthalle sind möglichst offen zu halten.

- Während der 15-minütigen Pause zwischen den Trainingseinheiten sind alle verfügbaren Fenster und Türen (s.o.) zu öffnen und zusätzlich die Lüftungsanlage einzuschalten.

→ **Durch den ständigen Luftaustausch kann die Halle nicht komplett geheizt werden. Mit niedrigeren Temperaturen in der Halle ist zu rechnen.**

MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt und dem Trainer zu melden.

Die aktuellen Vorgaben/Vorschriften des jeweils zuständigen Verbandes der einzelnen Sportarten sowie des BLSV ergänzen und erweitern dieses Konzept.

Bei Nichtbeachtung dieses Konzepts behält sich der Hauptverein vor, der Abteilung/Gruppe/Schule die Nutzung der Örtlichkeiten zu verweigern.



Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (HV)

Abteilung

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (Abteilung)